

## Stefan Schrempp

Friedrichstr. 33, 77654 Offenburg

0781 / 37689 – stefan.schrempp@pomologen-verein.de



## Landessprecher Baden- Württemberg

22.04.2020

Liebe Mitglieder,

wir freuen uns Euch/ Sie über unsere geplanten Aktivitäten im Rundschreiben 01-2020 zu informieren. An dieser Stelle möchte ich die neuen Mitglieder des Pomologenverein in der Landesgruppe Baden- Württemberg herzlich willkommen heißen. Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Vereinsarbeit:

Herr Jürgen Hauptner	75056	Salzfeld
Herr Dieter Nagel	73614	Schorndorf
Herr Heinrich Schnabel	73614	Schorndorf
Herr Gunnar Link	78713	Schramberg
Frau Doris Siegel	F-67630	Niederlauterbach
Herr Krischan Cords	97082	Würzburg
Herr Sebastian Speidel	68535	Edingen-Neckarhausen
Herr Dr. Jürgen Wolf	74182	Obersulm
Herr Klaus Worschech	74177	Bad Friedrichstadt
Herr Bernd Wenninger	74360	Ilsfeld
Frau Gerhild Tesak	CH-4123	Allschwil
Fachwarte KOV Tübingen e.V.	72072	Tübingen
Albrecht Fortenbacher	76437	Rastatt

Die aktuelle Corona- Pandemie hat auch unser Land fest im Griff und bestimmt weitgehend unser Leben. Von den Ausgangsbeschränkung und Versammlungsverboten ist auch der Pomologenverein in seiner Arbeit betroffen. Die regelmäßigen Stammtischtermine, insbesondere auch der anstehende am 05.05.2020 haben wir daher abgesagt. Ebenso wurde die Frühjahrstagung des Pomologenverein in Naumburg am 02.05.2020 und der landesweite Streuobsttag Baden- Württemberg in Karlsruhe am 16.05.2020 abgesagt. Wir sind trotz allem in Planung und geben Terminaussichten bekannt- sollten die Versammlungsverbote weiterhin gelten, bzw. verlängert werden, geben wir Ihnen/ Euch umgehend Bescheid falls wir diese Angebote nicht realisieren können.

Nun bestehen die Arbeit und die Aktivitäten der Landesgruppe nicht nur in Terminplanung und deren Umsetzung. Wir haben im Folgenden einige wichtige Informationen die wir Ihnen/ Euch geben und damit auch um Ihre/ Eure aktive Mitarbeit werben wollen.

## **1. Landesgruppe des Pomologenverein sucht aktive Betreuer - Förderprogramm Baumschnitt- Streuobst in BW**

Die Landesregierung Baden- Württemberg verlängert die seitherige fünfjährige Förderperiode für die Landesmaßnahme Baumschnitt-Streuobst zur Unterstützung der Baumbewirtschafter um zunächst weitere fünf Jahre. Sammelanträge können ab sofort bei den jeweils zuständigen Regierungspräsidien eingereicht werden. Das Land setze damit ein wichtiges Zeichen zum Erhalt dieser für Baden-Württemberg wichtigen Kulturlandschaft. Im Folgenden wollen wir Ihnen / Euch die wichtigsten Infos geben:

### **Was wird gefördert?**

Gefördert wird der fachgerechte Schnitt von Streuobstbäumen mit einer Stammhöhe von mindestens 1,40 m, die sich auf Flurstücken im Außenbereich bzw. der freien Landschaft befinden. Pro Sammelantrag müssen mindestens 100 Bäume und können höchstens 1500 Bäume beantragt werden. Die vollständigen Förderbedingungen stehen im Sammelantrag. Doppelförderung ist ausgeschlossen.

### **Wie hoch ist die Förderung?**

Die Bäume müssen innerhalb der fünfjährigen Laufzeit des Förderprogramms zweimal fachgerecht geschnitten werden. Jeder Schnitt wird voraussichtlich mit 15 € gefördert. Im Falle einer Überzeichnung des Programms kann sich dieser Betrag eventuell noch reduzieren. Maximal 30% der gesamten förderfähigen Schnittmaßnahmen können pro Jahr ausbezahlt werden. Für jeden Baum, bei dem der erste Schnitt gefördert wurde, muss auch ein zweiter Schnitt innerhalb der fünf Jahre erfolgen, um die Förderbedingungen zu erfüllen.

### **Wer kann teilnehmen?**

Privatpersonen: Antragstellung als Gruppe von mindestens drei Personen. Eine Person übernimmt die Aufgabe des Sammelantragstellers und stellt den Sammelantrag sowie die jährlichen Auszahlungsanträge für die gesamte Gruppe. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt ausschließlich auf das Konto des Sammelantragstellers. Der Sammelantragsteller ist alleiniger Ansprechpartner des Regierungspräsidiums.

Weitere Antragsberechtigte sind u.a. Vereine, Mostereien, Brennereien und Landschaftserhaltungsverbände.

### **Wie ist der Ablauf des Förderprogramms?**

Mit dem Sammelantrag beantragen Sie bis zum 15.07.2020 die Aufnahme in das Förderprogramm. Nach Ablauf der Antragsfrist erfolgt eine Prüfung der Anträge. Sie erhalten eine Benachrichtigung, ob Sie zum Förderprogramm zugelassen wurden. Dies kann einige Zeit dauern.

Die zugelassenen Teilnehmer stellen jährlich einen Auszahlungsantrag. Das Formular mit der dazugehörigen Flurstückliste wird im Herbst eines jeden Jahres vom Regierungspräsidium verschickt; erstmals im Herbst 2020. Es dürfen nur die tatsächlich durchgeführten Baumschnitte beantragt werden. Fristende für die Auszahlungsanträge ist

immer der 15. April des Folgejahres. Für die Schnittsaison 2020/21 wäre dies der 15. April 2021.

Beginn des fünfjährigen Förderprogramms ist die Schnittsaison 2020/21, Ende ist die Schnittsaison 2024/25 (Fristende des letzten Antrags: 15. April 2025).

### **Was kann die Landesgruppe Baden- Württemberg leisten?**

In der aktuell auslaufenden Förderperiode hat die Landesgruppe eine Sammelantrag organisiert und gestellt. Es wurden bis heute 985 Bäume von 12 Teilnehmern mit insgesamt 29.550 € gefördert. Wir sind der Meinung, dass wir einen Förderantrag aus der Landesgruppe Baden- Württemberg angehen sollten. Zum einen stellt dies eine angemessene „Dienstleistung“ des Vereins dar, zum anderen ist es wichtig, dass wir uns als Pomologenverein bei der Streuobstförderung aktiv beteiligen. Nun stellen sich einige Fragen:

#### **Wen suchen wir?**

1. Baumbesitzer, die am Förderprogramm teilnehmen möchten.
- 2. Leute die motiviert sind diesen Antrag zu organisieren und zu stellen,  
d.h. einen Betreuer oder eine Betreuerin.**

#### **Wie unterstützt die Sprechergruppe?**

Bisher hat Gerhard Wirth den Antrag gestellt und begleitet. Er steht dem neuen Koordinator aber gerne mit seiner Erfahrung zur Seite - damit sollte ein weiterer Antrag für uns gut machbar sein.

#### **Bei wem melde ich mich- und bis wann?**

Wir freuen uns auf Rückmeldung von Teilnehmern/innen und Antragsbetreuern. Gerne Rückmeldung an uns bis zum 10.05.2020.

#### **Weitere Infos unter**

[https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt3/Ref33/Seiten/Foerderung\\_Baumschnitt.aspx](https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt3/Ref33/Seiten/Foerderung_Baumschnitt.aspx)

### **2. Gesetzentwurf zur Stärkung der Biodiversität – Beteiligung bis 28.04.2020 möglich.**

Um das Miteinander von Naturschutz und Landwirtschaft zu stärken, hat das Land mehrere Gesetzesänderungen beschlossen. Der Entwurf geht auf das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ zurück, das in einem breiten Beteiligungsprozess von Politik, Naturschutz und Landwirtschaft weiterentwickelt wurde. Das vorliegende Gesetz hat das Ziel, die Biodiversität zu stärken. Es ändert das Naturschutzgesetz (NatSchG) und das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG). Das Naturschutzgesetz ergänzt die bundesrechtlichen Regelungen um landesspezifische Vorgaben, etwa um weitere gesetzlich geschützte Biotope. Beispielsweise konkretisiert es auch Eingriffsausgleiche oder legt die Zuständigkeiten von Behörden, Landschaftserhaltungsverbänden und dem ehrenamtlichen Naturschutz fest. Zweck des LLG ist es, durch gezielte Maßnahmen dazu beizutragen, dass

die Land- und Forstwirtschaft innerhalb der Gesamtwirtschaft ihre gesellschaftspolitischen Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit erfüllen kann.

Ein wichtiger Punkt, der insbesondere in unseren Reihen für Diskussionen sorgt: für den Hochstamm in der Streuobstwiese soll zukünftig die Stammhöhe bei 140 cm beginnen. Bisher wird in Baden-Württemberg wie auch in ganz Deutschland ein Hochstamm mit einer Stammhöhe von mindestens 160 cm definiert. Dies ein zentraler Punkt im Gesetzgebungsverfahren.

Es geht uns als Sprechergruppe nicht darum unseren Vereinsmitgliedern eine feste Meinung oder Inhalte/ Argumente für eine Stellungnahme vorzugeben. Vielmehr ist es uns wichtig Sie/ Euch alle aufzurufen sich gut zu informieren, siehe link Beteiligungsportal:

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-16/staerkung-der-biodiversitaet/>

### **3. Projekt 2020: Wer verkauft alte Obstsorten?**

Seit Jahren nimmt nicht nur das pomologische Interesse zu, insbesondere bei unseren Sortenausstellungen werden wir regelmäßig gefragt wo man diese oder jene Sorte kaufen kann. Diese Diskussion kam auch bei unserer letzten Mitgliederversammlung auf. Dies nehmen wir gerne zum Anlass bei den Mitgliedern der Landesgruppe nachzufragen wer grundsätzlich heute schon verkauft, oder zukünftig den Verkauf alten Apfel-, Birnen- oder Zwetschgensorten plant. Verwenden Sie gerne unser Blatt *Alte Obstsorten im Verkauf* und senden uns dieses per mail oder Post zurück. Wir haben vor, die angebotenen Sorten und den entsprechenden Kontakt übersichtlich auf unserer Homepage für alle Interessierten einzustellen. Wir gehen von Ihrem/ Euren Einverständnis aus, dass wir die relevanten Angaben auf unserer Homepage einstellen dürfen. Widerruf ist natürlich jederzeit möglich.

**Es stehen einige interessante Termine an- unter Vorbehalt. Wir geben weiterhin Bescheid ob die einzelnen Termine stattfinden oder evtl. abgesagt werden müssen:**

02.06., 07.07., 04.08. und	jeweils Dienstag – 19 Uhr – Stammtischtermine Ilsfeld im Gasthof „Ochsen“
28.08. – 30.08.2020	Herbsttagung mit Mitgliederversammlung in Frankfurt am Main
06.09.2020	Sommerexkursion zum Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee nach Bavendorf – Führung durch den Sortenerhaltungsgarten durch unseren Mitpomologen Hans- Thomas Bosch

Ihnen/ Euch Allen Gesundheit und genügend Regen in den kommenden Wochen.

Sollte sich Ihre mail Adresse, Telefon- oder Handynummer geändert haben bitte Rückmeldung an uns- so bleiben wir immer sauber in Kontakt.

mit freundlichen Grüßen im Namen der Landessprechergruppe

Ihr/ Euer

Stefan Schrempp